

Aufgabenbeschreibung des/der Jugendreferent(in) der Sektion Otterfing des DAV

Amtsdauer und Wahl

Der/die Jugendreferent(in)

- wird gewählt von der Mitgliederversammlung
- auf die Dauer von 2 Jahren

Hauptaufgaben

Der/die Jugendreferent(in)

- ist stimmberechtigtes Mitglied im geschäftsführenden Vorstand der Sektion
- vertritt die Interessen der Jugend im Vorstand und in der Sektion
- koordiniert und verantwortet die Kinder- und Jugendarbeit, die durch die Jugendleiter und Jugendleiterinnen geleistet wird
- verfasst über die Aktivitäten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit einen Jahresbericht
- verwaltet verantwortlich das Budget der Kinder- und Jugendarbeit

Wichtige Einzelaufgaben

Der/die Jugendreferent(in)

- organisiert und fördert die Bildung/Entstehung von Kinder- und Jugendgruppen,
- kümmert sich um die Gewinnung, Qualifizierung und die Betreuung von Jugendleitern und Jugendleiterinnen
- fördert die Umsetzung der Erziehungs- und Bildungsziele der JDAV
- verantwortet das Kinder- und Jugendprogramm der Sektion und gewährleistet die qualifizierte Leitung durch die Jugendleiter und Jugendleiterinnen
- ist Ansprechperson für interessierte Kinder und Jugendliche und deren Eltern
- organisiert und moderiert regelmäßige Jugendleitersitzungen
- vertritt die JDAV und die Sektionsjugend in der Öffentlichkeit und bei den Trägern der kommunalen Jugendarbeit
- nimmt an den Landes- und Bundesjugendleitertagen teil
- unterstützt die Jugendleiter und Jugendleiterinnen bei der Beantragung von Zuschüssen
- beantragt bei der Landesjugendleitung Jugendleitermarken und verteilt diese

Notwendige Kompetenzen

Der Jugendreferent/Die Jugendreferentin verfügt über

- Kommunikationsfähigkeit mit unterschiedlichen Altersgruppen
- Verantwortungsbewusstsein
- Volljährigkeit

Wünschenswerte Kompetenzen

Der Jugendreferent/Die Jugendreferentin verfügt über

- eine Jugendleitergrundausbildung
- fachsportliche Kenntnisse
- Kreativität

Grundlagen der Arbeit

- Jugendordnung der JDAV
- Erziehungs- und Bildungsziele der JDAV
- Jugendsatzung und Satzung der Sektion

Finanzielle Entschädigung

Der Jugendreferent/Die Jugendreferentin erhält eine

- Zuschuss / Kostenerstattung der Auslagen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen
- jährliche bedarfsgerechte Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG

Sonstige Vergünstigungen

Der Jugendreferent/Die Jugendreferentin

- kann auf Kosten der Sektion Fortbildungen zur Erlangung und Weiterentwicklung der notwendigen und wünschenswerten Kompetenzen besuchen